

Gemeinde Jettingen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2017

Anwesend: Bürgermeister **Burkhardt** und 16 Gemeinderäte (Normalzahl: 18)
Schriftführer: Jochen Hasenburger
Abwesend: Gemeinderat Kern, Gemeinderätin Kirn
Befangen:
Außerdem anwesend: Timo Walter sowie Zuhörer und Pressevertreter

Az.: 022.31

§ 5

Bausache

hier: Errichtung eines Einfamilienwohngebäudes mit Garage auf Grundstück Flst. Nr. 176/6 an der Blumenstraße im Ortsteil Unterjettingen

1. Sachvortrag

Die Bauantragsteller beabsichtigen, die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem neugebildeten Grundstück Flst.Nr. 176/6 an der Blumenstraße im Ortsteil Unterjettingen.

Das Vorhaben befindet sich in einem Bereich des Ortsteiles von Unterjettingen ohne qualifizierte Planfest-setzungen und ist deshalb nach § 34 BauGB –Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile- zu beurteilen. Hiernach ist ein Vorhaben u.a. zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Gebiet kann als Allgemeines Wohngebiet beurteilt werden.

Das geplante Bauvorhaben ist das fünfte von insgesamt 5 Wohnhäusern die alle über einen privaten Zufahrtsweg erschlossen werden. Das Wohngebäude soll in den Ausmaßen 10,25 m x 7,25 m errichtet werden. Die Traufhöhe beträgt an der Westseite 4,46 m und an der Ostseite 6,10 m, da das Gelände nach Norden sehr abschüssig ist. Die Firsthöhe beträgt 6,99 m. Das geplante Satteldach hat eine Dachneigung von 35°.

Mit dem Vorhaben kann nach Ansicht der Verwaltung dem im Sinne von § 34 Abs. 1 BauGB geforderten "Einfügen" in die Umgebungsbebauung entsprochen werden.

Öffentlich-rechtliche oder nachbarschaftsschützende Belange sind nicht berührt. Die Stellplatzsatzung ist eingehalten.

Auszüge für:

___ Bürgermeister ___ Kämmerei ___ Bauakten
 ___ Hauptamt ___ Ortsbauamt ___ Landratsamt
 ___ Ordnungsamt ___ Personalakten ___

Diesen Auszug beglaubigt:

Bürgermeisteramt Jettingen
 Datum
 Unterschrift

2. Beratung

Ohne weitere Aussprache fasst das Gremium folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Bausache über die Errichtung eines Einfamilienwohngebäudes mit Garage wird entsprechend den eingereichten Baugesuchsunterlagen und dem Bauantrag vom 02.05.2017 gemäß § 36 Abs. 1 i. V. mit § 34 Abs. 1 BauGB das Einvernehmen erteilt.